

§ 1 ZKV Anwendungsbereich

ZKV - Zivildienst-Kompetenzbilanz-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.05.2019

Diese Verordnung regelt, wie die Kompetenzbilanz für Zivildienstleistende über die im ordentlichen Zivildienst erworbenen Ausbildungen, Kenntnisse und Fähigkeiten auszugestalten ist.

In Kraft seit 01.10.2013 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at